

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden
und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis



Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land
Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.
Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 41 vom 11. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Landratsamt Berchtesgadener Land	
Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2022	1
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden	
Geänderte Bekanntmachung zum Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Rehlegg“ gemäß § 1 Abs. 8 i.V. mit § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Verfahren gemäß 13a BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.2 i.V. § 3 Abs. 2 BauGB	2

Bek Nr. 1

Landratsamt Berchtesgadener Land

Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2022

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat die auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2022 für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Berchtesgadener Land wie folgt festgestellt:

09172000	Landkreis Berchtesgadener Land	Oberbayern
Gemeinde		Einwohner
		Insgesamt
09172111	Ainring	9925
09172112	Anger	4506
09172114	Bad Reichenhall, GKSt	18844
09172115	Bayerisch Gmain	3112
09172116	Berchtesgaden, M	7627
09172117	Bischofswiesen	7215
09172118	Freilassing, St	17697
09172122	Laufen, St	7393
09172124	Marktschellenberg, M	1778
09172128	Piding	5496
09172129	Ramsau b. Berchtesgaden	1729
09172130	Saaldorf-Surheim	5575
09172131	Schneizreuth	1357
09172132	Schönau a. Königssee	5721
09172134	Teisendorf, M	9352
	zusammen	107327

Bek Nr. 2

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Geänderte Bekanntmachung zum Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Rehlegg“ gemäß § 1 Abs. 8 i.V. mit § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Verfahren gemäß 13a BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.2 i.V. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Ramsau b. Berchtesgaden hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Rehlegg“ beschlossen. Im Rahmen der Bewertung der Stellungnahmen zum Verfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Rehlegg“ in der Sitzung am 05.10.2021 hat es sich herausgestellt, dass es sinnvoll ist, für den Bereich WA des Bebauungsplans Nr. 8 „Rehlegg“ ein gesondertes Verfahren einzuleiten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.09.2022 beschlossen, ein Verfahren für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.8 „Rehlegg“ einzuleiten, der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Da der Bebauungsplan im Verfahren nach § 13 a BauGB geändert werden soll, wird diese Änderung ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB vorgenommen.

Der Geltungsbereich ist auf nachfolgendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Ziel dieser Planung ist es unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Nachverdichtung neuen oder erweiterten Wohnraum zu schaffen.

In der Sitzung am 06.09.2022 hat der Gemeinderat die Entwurfsunterlagen gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Entwürfe der Auslegungsunterlagen, Planzeichnung vom 30.08.2022 und Begründung vom 30.08.2022 können im Zeitraum vom

19. Oktober 2022 bis einschließlich 21. November 2022

bei der Gemeindeverwaltung Ramsau b. Berchtesgaden, Im Tal 2, Zimmer Nr. 13 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Diese Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden www.gemeinde-ramsau.de im Bereich Kommunales /Aktuelles zur Einsicht bereit.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung vom 09.07.2019
- Zwischenbericht zur Artenrechtlichen Vorprüfung vom 11.11.2019
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung vom 15.03.2022
- Hydrostatisches Gutachten – Sturzflutrisikobetrachtung vom 13.07.2022
- Immissionsgutachten vom 19.11.2020

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Ramsau b. Berchtesgaden, den 29. September 2022
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Herbert Gschoßmann, Erster Bürgermeister
